

Programm der Staatsregierung für den sächsischen Wald

Durch Extremwetterereignisse und die Massenvermehrung von Schadinsekten absterbende Bäume und Wälder führen der Bevölkerung die Auswirkungen des Klimawandels drastisch vor Augen. Die aktuelle Situation bedeutet eine enorme Belastung für die Waldbesitzer. Die dramatischen Waldbilder mahnen die gesamte Gesellschaft. Darin liegt aber auch eine Chance: Der Wald ist einerseits stark vom Klimawandel betroffen, trägt andererseits durch die Speicherung von Kohlenstoff aber maßgeblich zum Klimaschutz bei. Walderhaltung, Waldumbau, Waldmehrung sowie die Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Holznutzung sind deshalb ein dringendes Gebot für die Ausrichtung des fachpolitischen Handelns. Die Staatsregierung sieht die folgenden Handlungsfelder mit den beschriebenen Schwerpunkten als vordringlich für die nähere Zukunft.

1. Beseitigung der Waldschäden, Vorbeugung für zukünftige Schadereignisse

Wegen der überragenden Funktion des Waldes für den Klimaschutz, für den Erhalt einer vielfältigen Fauna und Flora, für den Schutz der Böden, des Trinkwassers und der Luft, für die Erholung der Bevölkerung sowie für die Versorgung der Volkswirtschaft mit dem nachhaltig produzierten Rohstoff Holz sind flächige Waldschäden zügig aufzuarbeiten und entstandene Kahlfelder wieder aufzuforsten. Erkenntnisse aus der Krisenbewältigung sind für das Management zukünftiger Schadereignisse und die effiziente Logistik anfallender Holzmen- gen zu nutzen.

Maßnahmeschwerpunkte:

- Förderung der Schadensbeseitigung in allen Waldbesitzarten und Förderung der Wiederaufforstung / des Waldumbaus mit klimaangepassten Baumarten.
- Fortsetzung und bedarfsweise Anpassung der Förderprogramme für die Bewältigung der Extremwetterereignisse im Forst. Sicherung der Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).
- Schaffung und dauerhafte Sicherung geeigneter Holzlagerplätze (Trocken- und Nasslager, die im Bedarfsfall schnell aktiviert werden können).
- Verstärkter Einsatz für bundesweit einheitliche Transportbestimmungen von Schadholz im Kalamitätsfall (44-Tonnen-Regelung, Erleichterung Kabotage-Regelungen, Prüfung befristete Aufhebung zeitlicher Fahrverbote), alternativ Sicherung einer schnellen Umsetzung entsprechender sächsischer Regelungen.
- Sicherung der Anwendungsmöglichkeiten für Pflanzenschutzmittel als Bestandteil des integrierten Pflanzenschutzes gegen die aktuellen und die in Folge der Klimaänderungen noch zu erwartenden Schaderreger. *+ Zulassung auf Bd.-Initiative*
- Stärkung der fachlichen Beratung der Waldbesitzer zu Fragen des integrierten Pflanzenschutzes im Wald.
- Standardisierung der Kommunikationssysteme zur Verbesserung des Informationsmanagements bei forstlichen Schadereignissen.

2. Unterstützung der Zusammenarbeit der Waldbesitzer und Stärkung der Forstverwaltung

Die Ausstattung und Struktur der Forstverwaltung ist im Sinne einer Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit zu überprüfen und anzupassen. Die Zusammenarbeit von Waldbesitzern sowie das Zusammenwirken von Waldbesitzern und Forstverwaltung im Krisenfall sollen weiter gestärkt werden.

Maßnahmeschwerpunkte:

- Dauerhafte Sicherung der regionalen Zusammenarbeit und des Informationsaustausches aus der Erfahrung der Krisenstäbe heraus.
- Sicherung und bedarfsweiser Ausbau der Beratung der Waldbesitzer zur Krisenbewältigung und zur Wiederbewaldung / zum Waldumbau.
- Begrenzung des Frischholzeinschlags im Staatswald, um den Holzmarkt im Zuge der Krisenbewältigung zu entlasten
- Bildung, Erweiterung und Stärkung forstlicher Zusammenschlüsse durch Förderung, verstärkte Unterstützung und Beratung.
- Prüfung und Anpassung bestehender Zuständigkeiten, Strukturen und Kapazitäten der Forstverwaltung im Rahmen der Evaluierung des Krisenmanagements.
- Überprüfung und Anpassung der Ressourcenausstattung der staatlichen Forstverwaltung (Personal und Technik).
- Prüfung, Anpassung und kontinuierliche Gewährleistung der Aus- und Fortbildung zum Krisenmanagement und zum Waldbrandschutz.
- Verbesserung der Kommunikation sowie der Datenerhebung und -verarbeitung in Krisenfällen, insbesondere Etablierung möglichst schnittstellenarmer Kommunikationssysteme zwischen Verwaltungsebenen und Waldbesitzern.

3. Nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holznutzung für den Klimaschutz

Eine möglichst klimaneutrale, nachhaltige Wirtschaftsweise ist ohne die Nutzung des Rohstoffs Holz nicht möglich. Wälder können in der Regel nur aktiv mit der notwendigen Geschwindigkeit an den fortschreitenden Klimawandel angepasst werden. Großflächig nutzungsfreie Wälder sind gefährdet, wenn die natürlichen Anpassungsprozesse mit der Dynamik der klimabedingten Standortveränderungen innerhalb der für den Menschen wichtigen Betrachtungszeiträume nicht Schritt halten können.

Maßnahmeschwerpunkte:

- Die fortdauernde nachhaltige Bewirtschaftung der sächsischen Wälder durch die Waldbesitzer, deren Unterstützung durch leistungsfähige moderne Dienstleister sowie die möglichst lange Nutzungsdauer von Holzprodukten („Kaskadennutzung“) sind für den Klimaschutz und die Kohlenstoffbindung essenziell.
- Walderschließung und Lagerplätze sollen über die Programme der EU und des Bundes mindestens zehn weitere Jahre gefördert werden.
- Weiterentwicklung bodenschonender Holzernteverfahren.
- Das Bauen mit Holz soll vorzugsweise über ein KfW-Programm des Bundes stärker gefördert sowie bei öffentlichen Bauvorhaben im Freistaat Sachsen prioritär umgesetzt werden. Mit einem Kompetenzzentrum Holzbau soll die Entwicklung in Sachsen deutlich vorangebracht werden.
- Bauvorschriften sollen auf Hemmnisse geprüft und holzbaufreundlich gestaltet werden, auf Bundesebene soll eine entsprechende Musterbauordnung mit vorangetrieben werden.
- Forschungsvorhaben und Innovationen zur Verwendung von Holz in der Bioökonomie sollen weiter gefördert werden.

4. Waldumbau, Walderhaltung und Waldmehrung

Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel ist zu forcieren. Die häufiger auftretenden Extremwetterereignisse erzwingen in allen Eigentumsarten ein höheres Tempo beim Wald-

umbau. Natürliche Potenziale zur Wiederbewaldung über die Ausnutzung von Sukzession und Vorwaldphasen sollen dabei soweit wie sinnvoll möglich genutzt werden. Die beeinflussbaren Rahmenbedingungen für das Gelingen des Waldumbaus und die Walderhaltung, insbesondere hinsichtlich angepasster Wilddichten, sind zu gewährleisten. Die Waldmehrung ist eine wesentliche Möglichkeit zur Erhöhung der langfristigen Kohlenstoffbindung für einen besseren Klimaschutz.

Maßnahmeschwerpunkte:

- Laufende Verbesserung und bedarfsweise Aktualisierung der standortkundlichen Informationen unter Berücksichtigung des Klimawandels sowie der Nährstoffnachhaltigkeit. Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu diesen Informationen.
- Prüfung und Fortschreibung der Anbauempfehlungen für heimische und nichtheimische Baum- und Straucharten unter Berücksichtigung des Klimawandels und der Ergebnisse der Provenienzforschung. Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu diesen Informationen.
- Überprüfung der Herkunftsgebiete für forstliches Vermehrungsgut, Anpassung an die sich ändernde klimatischen Bedingungen und weitere Evaluierung.
- Verstärkte Suche, Identifizierung und Zulassung von Erntebeständen für geeignetes Forstvermehrungsgut sowie zielgerichtete waldbauliche Behandlung dieser Bestände.
- Prüfung und bedarfsweise Erweiterung der Flächennutzung in den Baumschulen des Staatsbetriebs Sachsenforst.
- Aufstockung der Mittel für den Waldumbau innerhalb der forstlichen Fördermaßnahmen.
- Förderverfahren für den Waldumbau möglichst auf Basis von Festbeträgen je Pflanze (dadurch auch Eigenleistung förderfähig) entwickeln.
- Förderung von Naturverjüngungsflächen für den Waldumbau prüfen.
- Erstaufforstungshemmnisse reduzieren, Flächen in öffentlichem Eigentum verstärkt für die Waldmehrung nutzen.
- Herstellung angepasster Wilddichten für eine Umsetzung des notwendigen Waldumbaus ohne einen umfangreichen Bau von Wildzäunen.

5. Waldbrandschutz

Strategien zum Waldbrandschutz und zur Bekämpfung von Waldbränden sind an die Klimaveränderungen anzupassen.

Maßnahmeschwerpunkte:

- Das automatische Waldbrandfrüherkennungssystem ist als Standard zu nutzen, das Überwachungsnetz soll bedarfsweise erweitert bzw. verdichtet werden.
- Verbesserung und Vereinheitlichung des digitalen Daten- / Kartenbestandes zum Waldbrandschutz.
- Etablierung und staatliche (Ko-)Finanzierung von leistungsfähigen Hubschraubern und/oder Schwerlastdrohnen zur Brandbekämpfung und zur flankierenden Waldbrandüberwachung im Bedarfsfall.
- Erweiterung der Förderung von Maßnahmen zum Waldbrandschutz durch kommunale Träger (z. B. Löschwasserentnahmestellen, Schutzstreifen).
- Prüfung und bedarfsweiser Ausbau entsprechender Schutzstreifen und Löschwasserentnahmestellen im Staatswald.
- Weiterentwicklung des Waldbrandschutzes auf ehemaligen Truppenübungsplätzen und bedarfsweise in anderen munitionsbelasteten Gebieten.

- Bedarfsweise Prüfung und Ergänzung der Waldbrandausstattung der Feuerlöschzüge in Sachsen.

6. Stärkung der forstlichen Praxisforschung, von Waldmonitoring und Wissenstransfer

Die forstliche Praxisforschung und das Monitoring sind vor dem Hintergrund der Herausforderung durch den Klimawandel insbesondere für den Schutz und den Umbau der Wälder zu stärken.

Maßnahmeschwerpunkte:

- Bedarfsweiser Ausbau des Waldmonitorings (Versuchsflächen, Dauerbeobachtungsflächen usw.)
- Weiterentwicklung des Waldschutzmonitorings, aktive Unterstützung der Etablierung eines nationalen Standards zum Waldschutzmonitoring.
- Unterstützung von Kooperationen forstlicher Forschungseinrichtungen der Länder.
- Ausbau der Kooperation von Sachsenforst mit der Fachrichtung Forstwissenschaften der TU Dresden und mit dem Thünen-Institut für Waldökosysteme Eberswalde.
- Erweiterung des Spektrums relevanter Baumarten für den Waldumbau durch Züchtung und Provenienzforschung.
- Ausbau des Wissenstransfers zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Waldbesitzern, Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu Entwicklungen und Forschungsergebnissen.
- Verstärkte Förderung von Innovationen in den vom Klimawandel besonders betroffenen Schwerpunktbereichen (insbes. Waldumbau, Waldschutz, Waldbrandschutz).

7. Umweltbildung zum Wald, öffentliche Nutzung des Waldes, Waldnaturschutz

Der nahezu flächendeckend nachhaltig bewirtschaftete Wald ist der vielfältigste und naturnaheste Lebensraum im Freistaat Sachsen und besitzt eine herausragende Bedeutung für die öffentliche Nutzung durch die Bevölkerung. Das bessere Verständnis für Wald, Waldbesitzer und Forstwirtschaft in Zeiten des Klimawandels ist zu fördern. Die Funktionen des Waldes für die Öffentlichkeit und den Naturschutz sind zu erhalten und zu stärken.

Maßnahmeschwerpunkte:

- Gewährleistung und Stärkung einer gruppen- und zielorientierten Öffentlichkeitsarbeit der Forstverwaltungen.
- Stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit in Pflanzaktionen für den Waldumbau.
- Ausbau der waldpädagogischen Angebote durch Sachsenforst, Förderung der Entwicklung innovativer Formen der Waldpädagogik.
- Fortschreibung der Waldbiotop- und Waldfunktionenkartierung, Stärkung der besonderen Funktionen des öffentlichen Waldes für Erholung und Naturschutz.
- Weiterentwicklung der Vernetzung der Waldlebensräume, Pflege und Erhaltung von besonderen Waldhabitaten insbesondere im öffentlichen Wald.
- Sicherung der ungestörten Waldentwicklung in qualitativ geeigneten Flächen, Umsetzung von besonderen Artenschutzprojekten im Staatswald.
- Evaluierung und Fortschreibung der potenziell natürlichen Vegetation im Zusammenhang mit der Standortsdrift im Zuge der Klimaveränderungen.

Die Maßnahmenschwerpunkte des Programms sind durch die öffentliche Forstverwaltung zu konkretisieren und im Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Das Programm wird bei der Evaluierung und Fortschreibung der Waldstrategie 2050 für den Freistaat Sachsen und der Fortführung der Entwicklungskonzeption von Sachsenforst berücksichtigt.

(PP:) zu 1. Aktivierung + Zulassung
von Tiedgen (+ Personal) Bd. + Cd. + Konzepte
einrichtung (Kat. Schutz)
zum Schadensbeseitigung Fw, Tfw, Bd-Werke
(inkl. Verkehrskontrolle)

ENTWURF

Medieninformation

168 / 2019

Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Bianca Schulz

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20060
Telefax +49 351 564-20065

presse@smul.sachsen.de

Dresden,
1. August 2019

800 Millionen Euro für den deutschen Wald!

Forstminister von CDU und CSU fordern „Masterplan für Deutschlands Wälder“

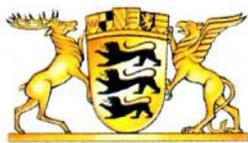
Auf Einladung des Sächsischen Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft Thomas Schmidt trafen sich heute die Forstministerinnen und -minister aus Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen sowie Bundesministerin Julia Klöckner in Moritzburg bei Dresden und einigten sich auf den „Masterplan für Deutschlands Wälder“. Sie fordern in dieser „Moritzburger Erklärung“ vom Bund 800 Millionen Euro, die in den nächsten vier Jahren gewährt werden, die den Ländern für akute, aber auch langfristige Maßnahmen zum Erhalt des Waldes zur Verfügung gestellt werden sollen. Die „Moritzburger Erklärung“ wurde auch von Bundesministerin Klöckner angenommen.

„Die Wälder in Deutschland sind derzeit einer katastrophalen Situation ausgesetzt, die mit den Sturmschäden im Herbst 2017 ihren Anfang nahm, durch die langanhaltende Dürre des vergangenen Jahres verstärkt wurde und sich mit dem andauernden warmen und trockenen Wetter immer weiter zuspitzt“, sagte Ministerpräsident Michael Kretschmer, der an dem Treffen teilnahm. „Wir werden die Waldbesitzer auch weiterhin nicht allein lassen in dieser prekären Lage. Unser Ziel ist es, 50 Millionen neue Bäume bis 2030 im Freistaat Sachsen zu pflanzen. Damit leisten wir einen echten Beitrag zur CO₂-Bindung und schützen aktiv das Klima. Aber die Bundesländer können die notwendige Hilfe nicht ohne eine deutliche Unterstützung des Bundes leisten. Gemeinsam wollen wir das grüne Gold Sachsens und Deutschlands mehren.“

„Der verheerende Borkenkäferbefall führt derzeit zum Absterben ganzer Wälder. Die Holzpreise sind im Keller. Nicht nur private, sondern auch kommunale und staatliche Waldbesitzer sind mit ihren Ressourcen an ihren Grenzen angelangt. Sie alle brauchen deshalb dringend Unterstützung,



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstr. 1
01097 Dresden



Forstministerinnen und Forstminister
der unionsgeführten Agrarressorts
der Länder

Moritzburg, den 1. August 2019

Moritzburger Erklärung

Klimakrise: Masterplan für Deutschlands Wälder

Ausgehend von den Sturm- und Schneebruchschäden im Winter 2017/2018 hat sich durch die langanhaltende Dürre des Sommers 2018 und das fortdauernd sehr warme und trockene Wetter im laufenden Jahr eine katastrophale Situation nationalen Ausmaßes in den Wäldern Deutschlands entwickelt. Die Menschen erleben aktuell den flächenhaften Verlust von Wäldern, besonders von Fichtenbeständen, die unter der verheerendsten Borkenkäferkalamität der letzten Jahrzehnte leiden. Hinzu kommen vermehrt Schäden an Kiefern-, Birken-, Buchen- und Eichenwäldern, vereinzelt auch mit großflächigen Abgängen. Durch die anhaltend hohen Temperaturen und geringen Niederschläge besteht eine regional unterschiedliche, aber insgesamt hohe und für Deutschland bisher kaum gekannte Waldbrandgefahr. Zudem stellen trockene oder absterbende Bäume ein massives Verkehrssicherungsproblem entlang von Siedlungen sowie an den Straßen-, Wander-, Rad- und Schienenwegen dar.

In vielen betroffenen Regionen gelingt es bisher nicht, die Borkenkäferkalamität entscheidend zu stoppen. Wichtige Waldfunktionen, wie die Erhaltung der Biodiversität, die Wasser filternde Wirkung intakter Wälder sowie der Hochwasserschutz sind gefährdet. Auch die Attraktivität von touristischen Gebieten für die Erholung ist eingeschränkt. Nicht zuletzt sind die Klimaschutzwirkung und die Kohlenstoffspeicherung des Waldes bedroht.

Die vorhandenen personellen, logistischen und finanziellen Mittel reichen gegenwärtig nicht aus, um frisch befallene Bäume zeitnah einzuschlagen und für einen Abtransport des Holzes zu sorgen. Insbesondere private, aber auch öffentliche Waldbesitzer sind vielfach mit den notwendigen Arbeiten bei der Schadenssanierung und der Bekämpfung der Schadinsekten überfordert. Forstliche Dienstleister sind mit Aufträgen überlastet.

Der Rundholzmarkt kann die enormen Schadholzmengen nicht vollständig aufnehmen. Durch das Überangebot an Käferholz sind die Preise massiv eingebrochen. Die Holzerlöse reichen den Waldbesitzern nicht mehr aus, um damit die Wiederaufforstung und den Waldumbau zu klimatoleranten Wäldern zu finanzieren.

Die Länder erkennen an, dass sich der Bund der kritischen Situation bewusst ist und bereits im letzten Jahr neue Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht hat, die die Waldeigentümer dabei unterstützen, die Folgen der Dürre zu bewältigen. Zusätzlich hat das Bundeslandwirtschaftsministerium steuerliche Erleichterungen für besonders betroffene Waldbesitzer sowie die Auflage einer neuen Waldfördersparte bei der landwirtschaftlichen Rentenbank erreicht.

Um den akuten Schäden entgegen zu wirken und die Wälder langfristig an den Klimawandel anzupassen, ist ein weiterreichender Masterplan für Deutschlands Wälder erforderlich:

Die nachhaltige, aktive Waldbewirtschaftung ist in Deutschland auch für den Klimaschutz unverzichtbar. Die Behebung der entstandenen Waldschäden, die Wiederaufforstung der geschädigten Wälder und die Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Dies sind wir auch den nachfolgenden Generationen schuldig.

Die Forstministerinnen und Forstminister aus Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben bereits selbst in ihren Ländern umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Es handelt sich jedoch um eine nationale Herausforderung. Deshalb halten sie die Umsetzung des folgenden Masterplanes für Deutschlands Wälder für erforderlich:

1. Klimaschutz durch nachhaltige Waldbewirtschaftung

Der nachhaltig bewirtschaftete Wald leistet einen wichtigen Beitrag als Kohlenstoffsенке. Neben der Produktion von Biomasse tragen langlebige Holzprodukte zur Kohlenstoffbindung sowie durch Substitutionseffekte zur Vermeidung von Emissionen bei.

Daher ist eine nachhaltige multifunktionale Waldbewirtschaftung aktiv betriebener Klimaschutz und bietet insbesondere der Bevölkerung in den ländlichen Regionen eine Vielzahl von Arbeitsplätzen.

2. Schadensbeseitigung, Walderhalt und klimaangepasster Waldumbau

Die Waldbesitzer leisten mit ihrer Arbeit einen großen Beitrag zur Erhaltung der vielfältigen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes im Interesse der Allgemeinheit. Derzeit stehen die Schadensbeseitigung einschließlich der Wiederherstellung der Waldwege und die Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen im Vordergrund, damit der Wald in seinen wichtigen Funktionen, insbesondere dem Klima- und Artenschutz, bestehen und langfristig erhalten bleiben kann. Daher müssen wir den Waldumbau an die Herausforderung des Klimawandels anpassen und intensivieren. Das schließt die Etablierung von nicht heimischen, an den Klimawandel angepassten, neuen Baumarten ein. Hierbei bedürfen die Waldbesitzer auch finanzieller Unterstützung.

3. Waldbrandbekämpfung

Durch die zunehmenden Trockenperioden werden Waldbrände häufiger. Deshalb ist die Bereitstellung von zusätzlichen Hubschraubern mit der Möglichkeit, große Außenlastbehälter für Löschwasser zu transportieren, durch den Bund notwendig. Weiterhin sollte der Einsatz von Schwerlastdrohnen zur Waldbrandbekämpfung getestet werden.

Um eine bessere Waldbrandbekämpfung zu ermöglichen, sind die Waldinfrastruktur, zum Beispiel Waldwege, Löschwasserentnahmestellen, auszubauen und die kartographischen Unterlagen zu optimieren. Die Sanierung munitionsbelasteter Waldflächen zur Waldbrandvorsorge und -bekämpfung ist stärker im Rahmen eines Bundesprogramms zu finanzieren.

4. Angewandte Forschung

Die Intensivierung praxisbezogener Forschung und die verstärkte Umsetzung vorhandener Forschungsergebnisse zur Entwicklung zukunftsfähiger, klimaangepasster Wälder wird durch eine Bund-Länder-Initiative „Klimaangepasster Zukunftswald 2100“ unterstützt.

Die Forschung zur Baumarteneignung insbesondere in Bezug auf Standortfaktoren sowie die Forstpflanzenzüchtung werden zur Bereitstellung des für den Waldumbau benötigten qualitativ hochwertigen Saat- und Pflanzgutes gestärkt.

5. Holzverwendung und Innovation

Die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz muss durch Werbung für einen verstärkten Einsatz in Industrie, Bauwesen und Handwerk, die Beseitigung von rechtlichen Hemmnissen und eine Vorbildwirkung im öffentlichen Bereich befördert werden. Hierbei müssen Bund und Länder die baurechtlichen Voraussetzungen schaffen und speziell im staatlichen Hochbau auf den Einsatz von Holz hinwirken. Durch die Holzverwendung und den entsprechenden Substitutionseffekt wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Zusammenarbeit im Cluster der Forst- und Holzwirtschaft ist zu intensivieren. Hierbei kommt der Charta für Holz 2.0 eine tragende Rolle zu. Initiativen und Forschung zur Holzverwendung sind zu stärken, um die Chancen der Bioökonomie zu ergreifen.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Die Ansprüche der Erholungssuchenden an den Wald steigen. Die hieraus resultierenden Zielkonflikte im Zusammenhang mit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung erfordern eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Umweltbildung. Diese haben insbesondere zum Ziel, Maßnahmen zur Begrenzung des derzeitigen Schadgeschehens zu vermitteln und Verständnis für die Dringlichkeit des Waldumbaus sowie für eine nachhaltige multifunktionale Waldbewirtschaftung zu bewirken.

Der Bund wird gebeten, die Länder ab dem Jahr 2020 durch die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von insgesamt 800 Millionen Euro, die in den nächsten 4 Jahren gewährt werden, zu unterstützen. Die Aufteilung der Mittel sollte jeweils jährlich nach dem Umfang der Schäden in den Ländern erfolgen.